

die Bücherstelle der Presseabteilung beim Militär-Gouvernement Litauen, Deutsche Feldpost 282.

Die Verordnung des Ob. Ost über Bücher-, Karten- usw. Zensur und deren Ein- und Ausfuhr bleiben für das Militär-Gouvernement Litauen in Kraft. Insbesondere wird darauf hingewiesen, daß alle Bücher- usw. Bestellungen nach wie vor durch Bestellschein zu erfolgen haben und die Sendungen mit den roten Leitzetteln zu versehen sind. Neue Bestellscheinformulare und Leitzettel sind von der obengenannten neuen Dienststelle zu beziehen, die alten können aufgebraucht werden.

**Zur Luxussteuer.** — In diesen Tagen sind in den meisten Bezirken die Vordrucke zu den Steuererklärungen für die Luxussteuer zugestellt worden. Die Luxussteuer ist monatlich, und zwar je im Laufe des folgenden Monats abzurechnen, sie beträgt 10 Prozent der Entgelte, die im Laufe des letzten Monats für gelieferte Waren eingegangen sind. Der Steuerpflichtige hat eine Erklärung über den Gesamtbetrag der vereinnahmten Entgelte einzureichen und erhält nach deren Prüfung einen Steuerbescheid. Der darin festgesetzte Steuerbetrag ist innerhalb 14 Tagen zu zahlen. Die Steuer kann aber auch bei der Abgabe der Erklärung gezahlt oder durch die Post überwiesen werden. Abzurechnen sind zunächst die steuerpflichtigen Entgelte, die in der Zeit vom 5. Mai bis 31. Juli 1918 und im Monat August eingegangen sind. Die im September eingegangenen Entgelte sind im Laufe des Monats Oktober anzugeben. Die Luxussteuerpflichtigen, denen ein Vordruck nicht zugestellt worden ist, müssen sich einen solchen von dem (Umsatz-)Steueramt beschaffen. Bei dieser Gelegenheit machen wir darauf aufmerksam, daß die obersten Landesfinanzbehörden gestatten können, daß die Anmeldung zur Entrichtung des Warenumsatzstempels erst nach Schluß des Kalenderjahres 1918 abgegeben wird. Einzelne oberste Landesfinanzbehörden, wie z. B. Bayern, haben bereits allgemein diese Erklärung abgegeben.

Wie wir bereits in Nr. 206 mitteilten, vertritt die Steuerauskunftsstelle des Deutschen Industrierrats die Auffassung, daß Lieferungen, die vor dem 1. August 1918 erfolgt sind, und für die Zahlung nach dem 31. Juli 1918 geleistet wurde, weder vom alten noch vom neuen Gesetz betroffen werden und demgemäß von der Umsatzsteuer befreit bleiben. Da dieser Auffassung vielfach widersprochen worden ist, hat sich die Handelskammer für die Kreise Essen, Mülheim-Ruhr und Oberhausen zu Essen veranlaßt gesehen, sich mit einer telegraphischen Anfrage an das Reichsschatzamt zu wenden, um festzustellen, welches die Ansicht der Zentralbehörde sei. Sie hat jetzt hierauf vom preussischen Finanzminister die telegraphische Mitteilung erhalten, daß nach seiner Auffassung die Ansicht der Steuerauskunftsstelle über die Umsatzsteuerfreiheit der vor dem 1. August 1918 erfolgten und nach dem 31. Juli d. J. bezahlten Lieferungen zutreffend sei. Es ist nicht recht ersichtlich, wie sich diese Auffassung mit den Übergangsbestimmungen des § 42 verträgt. Da die Frage für den Buchhandel erst im nächsten Jahre (nach Kantate) praktische Bedeutung hat, so können wir ihre Klärung in Ruhe abwarten.

**Achtung auf den Ausfuhrstempel!** — In den »Mitteilungen des Deutschen Verlegervereins« Nr. 377 lesen wir: Es ist dringend erwünscht, daß alle zur Ausfuhr genehmigten Bücher vom Verleger nur mit dem vorgeschriebenen Ausfuhrzeichen versehen geliefert werden. Zum mindesten aber sollte dieses ohne Ausnahme allen den Stücken eingedruckt werden, die von einer ausländischen Firma oder von einer inländischen Firma mit dem ausdrücklichen Vermerk »zur Ausfuhr« oder ähnlich bestellt sind.

Unterlassung solcher Kennzeichnung verursacht nicht nur der bestellenden Firma, sondern auch den Kommissionären und dem Verleger selbst Zeitverlust, Arbeit, Spesen und Ärger, da bei fehlendem Ausfuhrstempel vom Besteller für jedes einzelne Buch bei der zuständigen Kommandobehörde eine besondere »Ausfuhrerlaubnis« beantragt werden muß, die natürlich die Versendung wesentlich verzögert und ganz unverhältnismäßige Arbeit und Kosten verursacht.

Mehrfache Klagen veranlassen uns, unsere Mitglieder auf diese seit dem 1. September d. J. in Kraft stehende Verfügung, »die Neuregelung der Druckschriftenversendung auf dem Postwege nach dem Auslande und den besetzten Gebieten betreffend«, hinzuweisen und ihre sorgfältige Beachtung dringend, auch im eigenen Interesse, zu empfehlen.

Am einfachsten und sichersten wird es meistens sein, zur Ausfuhr genehmigte Werke überhaupt nicht mehr ohne Ausfuhrstempel zu liefern, gleichgültig, wer sie bestellt hat.

Wir machen gleichzeitig darauf aufmerksam, daß es durchaus richtig ist, anzunehmen, die bestehende Stempelpflicht ausfuhrzensur-

pflichtiger Druckschriften sei durch die oben erwähnte Verfügung der militärischen Behörden hinfällig geworden. Alle ausfuhrstempelpflichtigen Druckschriften, soweit ihre Ausfuhr überhaupt zugelassen ist, müssen nach wie vor mit dem Ausfuhrstempel versehen sein.

**Besprechungsexemplare.** — Dem Deutschen Verlegerverein sandte die Firma Grasers Verlag (H. Liesche) in Annaberg folgende Karte des Kgl. Kreis Schulinspektors Herrn Feuer in Prenzlau zur Kenntnisnahme. Sie verdient, weiteren Kreisen bekannt zu werden, da die Art, wie hier über Rezensionsexemplare verfügt wird, den Reiz der Neuheit haben dürfte. Offenlich sind in der Besprechung Verfasser und Verleger ebenso schonend behandelt worden, wie das noch unaufgeschnittene Buch.

Prenzlau, 28. August 1918.

Sehr geehrter Herr! Für »Die Lehrerfortbildung« (H. Haase, Leipzig) habe ich soeben eine Besprechung von Sachsens Volkslagen (W. Ziehnert) aus Ihrem geschätzten Verlage abgefordert. Ich habe für das Buch hier keinen Gebrauch und bitte Sie, es mir abzunehmen. Es ist unbeschnitten und tabellos. Ich bitte um gütigen Bescheid, ob ich es senden darf und was Sie mir dafür zahlen wollen.

Verbindlichst dankend,

hochachtungsvoll  
Feuer.

**Gründung einer Studentenbücherei.** — Der Provinzialverband der Rheinprovinz und die Stadt Bonn haben die Gründung einer Studentenbücherei beschlossen und beträchtliche Mittel dazu aufgebracht. Die Bücherei soll den Studenten Fühlung mit dem geistigen Leben der Zeit vermitteln, indem sie ihnen die Erscheinungen in Wissenschaft, Kunst, Wirtschaft und Politik und besonders in der schönen Literatur in Büchern, Broschüren, Zeitschriften und Zeitungen zugänglich macht.

### Personalnachrichten.

**Auszeichnung.** — Herrn Otto Fürstner, Inhaber des Musikverlags Adolph Fürstner in Berlin, ist die Rote Kreuz-Medaille verliehen worden.

**Jubiläum.** — Herr Max Michel, Gehilfe im Musikverlag C. F. Peters in Leipzig, konnte am 1. Oktober auf eine 25jährige Tätigkeit zurückblicken. Der Jubilar, der in treuester Pflichterfüllung dem Hause gedient hat, wurde durch Geschenke und Glückwünsche geehrt.

### Gestorben:

am 26. September im 54. Lebensjahre plötzlich am Herzschlag Herr Alois Kuschar, langjähriger Leiter der Sortimentsabteilung der Firma Urban & Schwarzenberg in Wien.

Der Verstorbene hat über 30 Jahre (seit 1887) obigem Hause treue Dienste geleistet und sich das Vertrauen seiner Vorgesetzten sowie die Liebe seiner Kollegen erworben. Er hatte Urlaub genommen, um seine Lebensgefährtin heimzuholen, und wurde vom Tode überrascht.

**Graf Eduard v. Keszlering †.** — Ein Dichter von ausgesprochener Eigenart ist mit dem deutsch-baltischen Grafen von uns geschieden. Am 15. Mai 1855 geboren, kam K. schon in jungen Jahren zur Schriftstellerei. Sein erster Erfolg war der Roman »Rosa Herz« (1883). Von seinen weiteren Schöpfungen fanden besondere Beachtung »Frühlingssopfer« (1899), »Beate und Mareile« (1903), »Peter Hawel« (1903), »Schwüle Tage« (1906), »Dumala« (1908), »Bunte Herzen« (1909) und »Abendliche Häuser« (1913).

**Georg Simmel †.** — In Straßburg i. El. ist der Kulturphilosoph Professor Dr. Georg Simmel im Alter von 60 Jahren nach längerer Krankheit aus dem Leben geschieden. Von seinen Schriften verdienen hervorgehoben zu werden: »Einleitung in die Moralphilosophie« (3. Aufl. 1911), »Philosophie des Geldes« (2. Aufl. 1907), »Probleme der Geschichtsphilosophie« (3. Aufl. 1907), »Hauptprobleme der Philosophie« (3. Aufl. 1913), »Vorlesungen über Kant« (3. Aufl. 1913) und »Goethe« (1912).

**Wilhelm Viëtor †.** — Im 68. Lebensjahre ist in Marburg i. O. der als gründlicher Kenner der germanischen Sprachen und Literaturen bekannte Professor der englischen Philologie und Direktor des englischen Seminars an der Marburger Universität Professor Dr. Wilhelm Viëtor gestorben. Aus seiner Feder stammen zahlreiche Lehrbücher und Monographien auf den Gebieten der englischen Philologie, Germanistik und allgemeinen Sprachwissenschaft, die in zahlreichen Auflagen Verbreitung fanden.